

ideen-park GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen Das Kleingedruckte – bei uns nicht so klein...

§ 1 Geltungsbereich

Allen Leistungen der ideen-park GmbH – nachfolgend ideen-park genannt – liegen diese Vertragsbedingungen zugrunde.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Etwas anderes gilt nur, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Sie gelten sowohl für Folgeaufträge als auch bei ständigen Geschäftsbeziehungen. Verbraucher im Sinne der Vertragsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zurechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne der Vertragsbedingung sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Auftraggeber im Sinne der Vertragsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 Auftragserteilung

1. Verbindliche Aufträge setzen eine Auftragserteilung durch den Auftraggeber und eine Auftragsannahme durch ideen-park voraus. Die Beauftragung wird für ideen-park dann verbindlich, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung eine schriftliche Beauftragung erfolgt oder die bestellten Leistungen / Werke von ideen-park erbracht/erstellt werden. Bei Verbrauchern setzt ein verbindlicher Auftrag stets eine vorherige schriftliche Beauftragung voraus.

§ 3 Auftragsgegenstand / Leistungen

1. Art und Umfang der von ideen-park geschuldeten Leistung ergeben sich aus den individualvertraglichen Absprachen zwischen ideen-park und dem Auftraggeber.

Teilleistungen sind möglich. Ergeben sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs, sind diese vorab zusätzlich zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.

2. Soweit es zur sachgemäßen Erledigung der Leistung notwendig ist, wird ideen-park vom Auftraggeber ermächtigt, bei Beteiligten und dritten Personen Auskünfte einzuholen und Erhebungen durchzuführen.

3. Auf Verlangen des Auftraggebers hat ideen-park Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen.

4. Soweit nicht anders vereinbart, kann ideen-park sich zur Auftragsausführung qualifizierter Unterauftragnehmer bedienen, wobei ideen-park dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt.

5. ideen-park verpflichtet sich, soweit erforderlich, dem Auftraggeber alle entscheidungsrelevanten Änderungen mitzuteilen.

§ 4 Widerrufsrecht bei Fernabsatzvertrag

1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber ideen-park GmbH, Böhmerwaldstraße 21, 70469 Stuttgart, (Telefax +49.711.257 21 99) zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. ideen-park behält sich vor, mit der Durchführung der Leistung erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

3. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn ideen-park mit der Ausführung des Auftrages mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher die Ausführung des Auftrages selbst veranlasst hat. Gleichzeitig erlischt der Vorbehalt der ideen-park im Sinne der Ziffer 2.

§ 5 Auftraggeberpflichten / Freistellungs- erklärung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ideen-park nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und unentgeltlich sowie rechtzeitig ideen-park zur Verfügung zu stellen.

2. Der Auftraggeber hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen.

3. Die Ausführung des Auftrags ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte 1 und 2 geht auf das

alleinige Risiko des Auftraggebers, soweit nicht ideen-park ein Mitverschulden trifft.

4. Der Auftraggeber stellt ideen-park von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die infolge der Übermittlung falscher oder fehlender und/oder unvollständiger Daten / Unterlagen und/oder infolge nicht rechtzeitiger Übermittlung der für die Auftragsdurchführung erforderlichen Daten / Unterlagen entstehen und gegenüber ideen-park geltend gemacht werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle daraus erwachsenden Kosten zu übernehmen, auch im Zusammenhang mit einer angemessenen Verteidigung gegen diese Ansprüche. Etwas anderes gilt, wenn das Schaden stiftende Ereignis durch ideen-park grob fahrlässig verschuldet worden ist.

§ 6 Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, alle zwischen ihnen ausgetauschten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Sie werden ihre Mitarbeiter entsprechend verpflichten.

2. ideen-park kann von schriftlichen Unterlagen, die ideen-park zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Ablichtungen für die Unterlagen machen.

3. Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

4. Der Auftraggeber sichert vorbehaltlosen Schutz des Know-how von ideen-park zu.

§ 7 Urheberrechte

1. Alle Urheberrechte an den von ideen-park erbrachten Leistungen, erstellten Konzepten, Unterlagen, Auswertungen, Darstellung usw. verbleiben bei ideen-park.

2. Der Auftraggeber darf die von ideen-park erstellten Konzepte, Unterlagen, Auswertungen, Darstellungen usw. nur für den Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt sind.

§ 8 Zahlungsbedingungen / Fälligkeit / Aufrechnung

Sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde, gilt Folgendes:

1. ideen-park hat neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder

Teilrechnungen entsprechend der bereits erbrachten Leistungen können von ideen-park erstellt werden.

Bei Verträgen mit Verbrauchern ist ideen-park berechtigt, vor Leistungserbringung eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% der vereinbarten Honorarforderung zu fordern.

2. Alle Forderungen der ideen-park werden mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3. Die zur Zeit der Rechnungslegung jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

4. Wechsel, Schecks und Zahlungsanweisungen werden nur erfüllungshalber angenommen. Sie gelten als Zahlung, wenn sie eingelöst sind. Bankübliche Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Eine Aufrechnung oder Zurückhaltung mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Auftrag beruht.

6. Ist der Auftraggeber mit der Begleichung einer fälligen (Teil-)Rechnung trotz angemessener Nachfristsetzung in Zahlungsverzug, so ist ideen-park berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im Falle des Zahlungsverzuges bei Teilrechnungen steht ideen-park im Übrigen das Recht zu, die weitere Auftragsdurchführung zu verweigern.

7. Sollten ideen-park Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Auftraggeber nicht mehr kreditwürdig ist, so ist ideen-park berechtigt, vor der (weiteren) Auftragsdurchführung Barzahlung zu verlangen. Auch kann ideen-park in derartigen Fällen nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, Zahlungseinstellung, Insolvenz des Auftraggebers oder Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse beim Auftraggeber.

§ 9 Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt

werden. Eine ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.

2. Ein wichtiger Grund für den Auftraggeber liegt insbesondere dann vor, wenn ideen-park auch nach vorheriger vergeblicher Abmahnung durch den Auftraggeber gegen seine Leistungspflichten grob verstößt.

3. Aus wichtigen Gründen ist ideen-park zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn seitens des Auftraggebers die notwendige Mitwirkung verweigert wird, wenn seitens des Auftraggebers versucht wird, in unzulässiger Weise das Ergebnis der ideen-park Maßnahme zu verfälschen, wenn der Auftraggeber in Vermögensverfall oder in Schuldnerverzug gerät.

§ 10 Gewährleistung

1. Soweit wir Gewährleistung zu erbringen haben, sind wir berechtigt, diese zunächst durch Nachbesserung zu erbringen.

2. Ansonsten sind die Parteien sich einig, dass ideen-park keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich Dienstleistungen schuldet und es alleine im Entscheidungs- und Risikobereich des Auftraggebers liegt, anhand der erbrachten Dienstleistungen sich daraus ergebende notwendige Entscheidungen zu treffen.

§ 11 Haftung

1. Für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet ideen-park nur, wenn ideen-park, der gesetzliche Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn ideen-park, der gesetzliche Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen. Bei Unternehmen ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

2. Der in den Ziffern 1 genannte Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die ideen-park aufkommen muss, unverzüglich ideen-park schriftlich anzuzeigen.

4. Soweit Schadensersatzansprüche gegen ideen-park ausgeschlossen sind, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der ideen-park Mitarbeiter.

§ 12 Verjährung

Die Rechte des Auftraggebers, die nicht der Verjährungsfrist nach § 634a BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren ab Anspruchsentstehung.

§ 13 Gerichtsstand

1. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von ideen-park.

2. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz von ideen-park, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen von ideen-park gegen den Auftraggeber, soweit dieser Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

§ 14 Schlussbestimmung

1. Für die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und ideen-park verpflichten sich, in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

Stand: 06/2010